

Antworten zur Konsultation der EU-Kommission in Vorbereitung auf die für Ende des Jahres angekündigte neue Mitteilung zur Rohstoffsicherheit

Politikfeld: Definition kritischer Rohstoffe

Frage 1: Haben Sie Anmerkungen zum methodologischen Ansatz zur Bestimmung der versorgungskritischen Rohstoffe in der EU? Wenn ja, bitte spezifizieren.

Beantwortung:

Die deutsche Rohstoff gewinnende Industrie begrüßt, dass die EU-Kommission die Verfügbarkeitsrisiken bei Rohstoffen untersucht, die für die gesamte Industrie von großer Bedeutung sind. Aus Sicht der deutschen Rohstoff gewinnenden Industrie hätte anstelle einer übergreifenden Untersuchung allerdings eine differenzierte Betrachtung nach drei Rohstoffgruppen durchgeführt werden sollen: 1. aus dem Ausland zu importierende Primärrohstoffe, 2. in Europa vorhandene Primärrohstoffe, 3. industrierelevante Sekundärrohstoffe.

Die Beschränkungen und die Risiken der Versorgungssicherheit bei diesen Rohstoffgruppen sind sehr unterschiedlich und lassen sich nur unvollständig in einer gemeinsamen Analyse abbilden. Dies zeigt das Problem der EU-Arbeitsgruppe, die Verfügbarkeitsrisiken bei Sekundärrohstoffen in den gewählten übergreifenden Ansatz zu integrieren. Bei der für die nächsten Jahre geplanten Aktualisierung der Untersuchung sollte der Ansatz entsprechend erweitert werden.

Frage 2: Haben Sie Ergänzungen zur Liste der 14 kritischen Rohstoffe? Wenn ja, bitte spezifizieren.

./ (keine Ergänzungen)

Frage 3: Haben Sie Anmerkungen zu den Empfehlungen des Berichts? Wenn ja, bitte spezifizieren.

Beantwortung:

Die Empfehlungen des Berichts entsprechen im Allgemeinen den Anliegen der deutschen Rohstoff gewinnenden Industrie zur nachhaltigen Sicherung der Rohstoffversorgung. Die deutsche Rohstoff gewinnende Industrie unterstützt auch den Vorschlag für eine regelmäßige Aktualisierung der Risikobewertung.

Bei der Umsetzung der Empfehlungen sollte sich die EU-Kommission auf unterstützende Maßnahmen beschränken. Verpflichtende Auflagen, wie z. B. Einhaltung von Mindestrecyclinganteilen, sollten nicht eingeführt werden. Diese würden zu Wettbewerbsverzerrungen für die europäische Industrie führen.

Gleichzeitig sollte sich die EU-Kommission bei der Umsetzung der Empfehlungen in keinem Fall allein auf die 14 als „kritisch“ identifizierten Rohstoffe fokussieren. Auch bei anderen Rohstoffen sind beträchtliche Verfügbarkeitsrisiken gegeben, die sich sehr schnell zuspitzen und Versorgungsengpässe hervorrufen können. Dies zeigt die Situation bei Metallschrotten, die aufgrund der Energieersparnis beim Einsatz der Stoffe für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unverzichtbar sind. Hier ist es in den vergangenen Jahren durch

Ausfuhrbeschränkungen und Importsubventionen anderer, bedeutender Rohstoffnachfragerländer für die europäische Industrie bereits zu De-facto-Engpässen gekommen.

Ebenso ist absehbar, dass durch die mangelnde Vereinbarung von Rohstoffgewinnung und Naturschutz, aber auch anderen Nutzungskonflikten in Europa Versorgungsengpässe bei heimischen Rohstoffen eintreten und ein längerfristiger Zugriff auf die Lagerstätten von Primärrohstoffen nicht mehr gewährleistet ist.

Die EU-Kommission sollte ihre Drei-Säulen-Strategie, die eine Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen aus dem Ausland, mit Primärrohstoffen aus Europa und mit Sekundärrohstoffen anstrebt, fortsetzen und sämtlich der in ihrer Mitteilung von November 2008 in den verschiedenen Bereichen identifizierten Probleme in geeigneter Weise adressieren.

Frage 4: Kenn Sie Initiativen in Ihrem Land, welche die Versorgungsrisiken bestimmter Rohstoffe analysieren und einschätzen? Wenn ja, bitte kurz beschreiben.

Beantwortung:

Analysen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu potentiell kritischen Rohstoffen bei der Fortentwicklung und dem breiten Einsatz zukünftiger Technologien.

Frage 5: Das Funktionieren der Rohstoffmärkte ist nicht Gegenstand des Berichts. Sollten Ihrer Einschätzung nach weitere Analysen zum Funktionieren der globalen Rohstoffmärkte erfolgen; haben Sie Vorschläge zur Verbesserung ihrer Transparenz?

Beantwortung:

Die Störungen der Rohstoffmärkte in Form von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen von Seiten anderer Länder werden durch die Abteilung für Marktzugang der Generaldirektion Handel bereits untersucht und in einer laufend aktualisierten Übersicht erfasst. Die Industrie, die den Verzerrungen unmittelbar ausgesetzt ist und dadurch die wahrscheinlich beste Übersicht über die bestehenden Probleme besitzt, trägt zu dieser Untersuchung bei. Eine ergänzende Analyse ist nicht erforderlich. Vielmehr sollte die laufende Arbeit unterstützt werden.

Die Mitgliedsländer sollten ermutigt werden, verstärkt Informationen zu Handels- und Wettbewerbsverzerrungen durch ihre Botschaften und im Rahmen von Delegationsreisen sammeln zu lassen und an die GD Handel weiterzutragen.

Frage 6: Soll die EU ein System der Rohstoffbevorratung für kritische Rohstoffe vorschlagen? Wenn ja, soll dies auf nationalstaatlicher oder gemeinschaftlicher Ebene erfolgen?

Beantwortung:

Wegen der unterschiedlichen Strukturen und Bedarfe der industriellen Wertschöpfungsketten in den Mitgliedstaaten der EU ist eine gemeinschaftliche Bevorratung von kritischen Rohstoffen abzulehnen.

Der Rohstoffbezug ist allein Aufgabe der Industrie in den jeweiligen Mitgliedstaaten.

Staatliche Rohstoffbevorratung bei nicht energetischen Rohstoffen ist grundsätzlich abzulehnen. So wird durch staatliche Lagerhaltung eine zusätzliche Verzerrung der Preise verursacht. Zudem beeinträchtigt staatliche Rohstoffbevorratung die Transparenz von Angebot und Nachfrage und damit das Funktionieren der Märkte. Die EU-Kommission sollte sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten darauf konzentrieren, die politischen Störungen der Rohstoffverfügbarkeit zu beseitigen, damit die Unternehmen ihre Rohstoffversorgung sichern können.

I. Politikfeld: Handel

Frage 7: Wird dem Thema Handel in der Europäischen Rohstoffinitiative ein adäquater Stellenwert beigemessen?

Beantwortung:

Die deutsche Rohstoffgewinnende Industrie begrüßt die großen Anstrengungen, die seit Beginn der Rohstoffinitiative zum Abbau der weitreichenden Handelsbeschränkungen anderer Länder bei Rohstoffen von der GD Handel unternommen wurden. Der dreistufige Ansatz –

1. Verbesserung der Regeln gegen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen bei Rohstoffen,
2. Durchsetzung bestehender Regeln und Vereinbarungen,
3. Ausweitung des internationalen Dialogs zu Handelsregeln bei Rohstoffen mit anderen Ländern –

findet die volle Unterstützung der deutschen Rohstoffgewinnenden Industrie.

Mit den Vereinbarungen zum Abbau von Exportbeschränkungen bei Rohstoffen, die in den WTO-Beitrittsverhandlungen Anfang 2009 mit der Ukraine erzielt wurden, ist ein erster wegweisender Erfolg erzielt worden. Die Anrufung der WTO zu den Verstößen Chinas gegen bestehende Vereinbarungen zu Ausfuhrbeschränkungen bei Rohstoffen ist ebenfalls Ausdruck der konsequenten Umsetzung der Kommissions-Strategie.

Verbesserungsbedarf wird bei der Umsetzung der angekündigten Rohstoffdiplomatie gesehen, mit der Ausfuhrbeschränkungen bei Rohstoffen vonseiten der Außen-, der Handels- und der Entwicklungspolitik der EU gemeinsam begegnet werden soll. Die drei Generaldirektionen sollten gemeinsam und in koordinierter Form auf den Abbau von Handelsbeschränkungen bei Rohstoffen hinwirken und mit „einer Stimme“ sprechen damit die EU-Strategie ihre volle Wirkung entfalten kann.

Frage 8: Haben Sie Anmerkungen zum Tätigkeitsbericht der GD Handel? Welche Aktivitäten sollen eine Priorisierung erfahren? Gibt es aus Ihrer Sicht weitere wichtige Aktivitäten, welche in dem Bericht keine Beachtung gefunden haben?

Beantwortung:

Alle drei Ansatzpunkte zum Abbau von Handelsbeschränkungen bei Rohstoffen sind zur Verbesserung des Zugangs zu Rohstoffen aus dem Ausland von Bedeutung. Der Durchsetzung und der Verbesserung von Regeln gegen Handels- und Wettbewerbsverzerrungen kommt für die deutsche Industrie angesichts der weitreichenden und zunehmenden politischen Interventionen beim Handel mit Rohstoffen allerdings besondere Wichtigkeit zu. Aus Sicht der deutschen Industrie sollte diesen Aspekten Priorität gegeben werden.

Mit Blick auf die Verbesserung der Regeln beim Handel mit Rohstoffen ist besonders wichtig, dass angestrebte folgende Handelsabkommen konsequent genutzt werden, um Verbote von Ausfuhrbeschränkungen bei Rohstoffen festzuschreiben. Den laufenden Verhandlungen mit Indien und dem Golf-Kooperations-Rat kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus müssen sämtliche verfügbaren Instrumente genutzt werden, um einen Abbau von Handelsbeschränkungen zu erzielen. Deshalb sollte bei der angestrebten Überarbeitung des „Allgemeinen Präferenzsystems“, mit dem Drittländern unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bevorzugter Zugang zum europäischen Markt gewährt wird, eine geeignete Berücksichtigung des Handelsregimes bei Rohstoffen geprüft werden.

Frage 9: Bitte identifizieren Sie wichtige handelsverzerrende Maßnahmen (z.B. Exportbeschränkungen) im Rohstoffsektor, welche weiterverfolgt werden müssen.

Beantwortung:

Der Bundesverband der Deutschen Industrie erstellt auf der Grundlage von Meldungen seiner Mitglieder vierteljährlich eine Übersicht der Ausfuhrbeschränkungen bei Rohstoffen verschiedener Länder. Diese Liste kann zur Identifizierung und Verfolgung handelsbeschränkender Maßnahmen herangezogen werden.

Frage 10: Kennen Sie nationalstaatliche Initiativen, deren Ziele mit den Zielen des Tätigkeitsberichts der GD Handel übereinstimmen, wie z.B. Entwicklung einer Rohstoffdiplomatie oder Unterstützung von Unternehmen bei Auslandsaktivitäten im Rohstoffbereich?

Beantwortung:

Die Bundesregierung verfolgt mit der Einrichtung der Deutschen Rohstoffagentur bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ebendiese Ziele. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stellt für bestimmte unternehmerische Vorhaben auf dem Rohstoffsektor im Ausland flankierende finanzielle Instrumentarien zur Verfügung.

II. Politikfeld: Entwicklung

Frage 11: Welche Maßnahmen sind in folgenden Bereichen besonders relevant:

- verantwortungsvolle Regierungsführung,
- Infrastruktur und Investitionen,
- geologische Kenntnisse und Qualifikationen?

Beantwortung:

Die Vereinbarung der EU-Kommission mit der Kommission der Afrikanischen Union über eine vertiefte Kooperation im Rohstoffbereich wird ausdrücklich begrüßt. Durch einen Ausbau der Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Afrikas im Rohstoffbereich kann ein bedeutender Beitrag zum nachhaltigen Nutzen der Rohstoffreichtümer der Länder für deren Bevölkerungen geleistet werden, gleichzeitig kann auf diesem Wege die Rohstoffsicherheit Europas verbessert werden.

Im Bereich "Good Governance" ist die Bekämpfung von Korruption in den Ländern von besonderer Wichtigkeit, die sowohl Investitionen europäischer Unternehmen in Afrika insgesamt als auch Engagements speziell im Rohstoffbereich der Länder erschwert. Zu diesem Zweck sollte die Entwicklung bzw. Stärkung eines unabhängigen Justizwesens (Rechtssicherheit) begleitet werden und die schnelle und vollständige Implementierung von Gesetzen und Verordnungen sollte unterstützt werden. Darüber hinaus sollte der Aufbau bzw. Ausbau von Bergbehörden in den Ländern unterstützt werden verbunden mit dem Ziel, die Transparenz von Ausschreibungsverfahren für Investitionsmöglichkeiten im Rohstoffbereich zu verbessern.

Im Bereich „Infrastruktur / Investitionen“ sollte der Aufbau und Ausbau von Transportinfrastruktur für die Gewinnung und Veräußerung von Rohstoffen unterstützt werden. Soweit möglich und sinnvoll, sollten dabei Investitionsvorhaben und Anliegen europäischer Unternehmen berücksichtigt und mit entwicklungspolitischen Projekten verknüpft werden.

Im Bereich „geologisches Wissen und Fertigkeiten“ sollten die Länder beim Aufbau von geologischen Diensten und bei der Exploration ihrer Rohstoffvorkommen durch die europäischen Behörden unterstützt werden, dabei sollte die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gefördert werden. Das Know how europäischer Unternehmen aus dem Bergbausektor sollte für den Ausbau des Wissens und der Fertigkeiten genutzt werden, der Transfer des bei europäischen Unternehmen vorhandenen Wissens sollte unterstützt werden, indem die Unternehmen in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden.

Frage 12: Welche Maßnahmen soll die EU zur Förderung der Einkommenstransparenz in der Bergbauindustrie in rohstoffreichen Ländern ergreifen? Welche Meinung haben Sie zu bereits bestehenden Transparenzinitiativen wie EITI?

Beantwortung:

Grundsätzlich existiert im internationalen Raum eine ausreichende Anzahl von Regeln und Richtlinien (BIFC Guidelines, OECD Guidelines für internationale Gesellschaften), die angemessen beachtet und angewandt werden sollten.

Die Europäische Union sollte gleichzeitig andere Initiativen, die die Transparenz von Herkunft und Handelswegen bei Rohstoffen verbessern, unterstützen. So sollten die Projekte „geologischer Fingerabdruck“ und „Zertifizierung von Handelsketten“ von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffen“ (BGR) von der EU-Kommission begleitet werden.

Die EU sollte die Partnerländer Afrikas ermutigen, der Transparenzinitiative EITI beizutreten und alle ihre Rohstoffsektoren den Vorgaben der Initiative zu unterstellen. Gemeinsam mit der Industrie sollte die Europäische Union auch bei Unternehmen werben, die Initiative zu unterstützen.

Durch die von der „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) angestrebte Offenlegung von Zahlungsströmen zwischen Rohstoffunternehmen und Rohstoffförderländern fördert die Verantwortlichkeit der Regierungen rohstoffreicher Länder gegenüber ihrer Bevölkerung und hilft, die Stabilität der Länder zu verbessern. Die Offenlegung der Zahlungsströme trägt gleichzeitig zu verantwortungsvollem Umgang mit Einnahmen aus dem Rohstoffsektor bei und wirkt Korruption entgegen. Auf diese Weise

werden die nachhaltige Nutzung des Rohstoffreichtums in Entwicklungsländern gefördert und gleichzeitig die Investitionsbedingungen für europäische Unternehmen verbessert.

Frage 13: Welche Ziele, Vorgaben und Ergebnisse soll eine Partnerschaft der Europäischen Union mit der Afrikanischen Union beinhalten?

Beantwortung:

Die genannten Ziele in den Bereichen „Good Governance“, „Infrastruktur / Investitionen“ und „geologisches Wissen und Fertigkeiten“ sollten Bestandteil der Partnerschaft mit der Kommission der Afrikanischen Union sein und sie sollten von der Europäischen Union aktiv gefördert werden.

Darüber hinaus sollte die Europäische Kommission im Rahmen der Partnerschaft mit der Afrikanischen Union der Gefahr neuer Schuldenfallen entgegenwirken. Diese Gefahr ist insbesondere bei rohstoffreichen Entwicklungsländern gegeben durch die weitreichenden Kredite, die von großen Geberländern für den Zugang zu Rohstoffen angeboten werden. Diese Kreditvergabepraxis läuft dem Anliegen Europas nach einer nachhaltigen Entschuldung von Entwicklungsländern entgegen.

Frage 14: Besteht die Notwendigkeit, Holz als Rohstoff im Rahmen der Entwicklungspolitik zu berücksichtigen; wenn ja, welche Aspekte müssen analysiert werden?

./.(keine Antwort)

Frage 15: Welche Initiativen bestehen im eigenen Land bezüglich Exploration und Exploitation von Minen in Entwicklungsländern; besteht die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung und Förderung solcher Maßnahmen auf EU-Ebene?

Beantwortung:

Exploration und Aufschluss von Rohstofflagerstätten im Ausland (wie im Inland) ist Sache der Industrie, ggf. flankiert durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen. Eine Koordinierung auf europäischer Ebene ist nicht erforderlich und nicht zielführend.

III. Politikfeld: Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der EU

Frage 16: Stimmen Sie zu, dass dies die wichtigsten Herausforderungen in diesem Politikfeld sind? Wenn nicht, bitte spezifizieren.

Beantwortung:

Als weiterer wesentlicher Punkt sollte genannt werden:

- Abschätzung der Auswirkungen von EU-Gesetzgebung auf die Rohstoffversorgung und –gewinnung sowie angemessene Berücksichtigung der Rohstoffbelange bei der Ausgestaltung europäischer Rechtsvorschriften .

Diese „Integration“ der Rohstoffbelange ist erforderlich, um eine kohärente Rohstoffpolitik zu gewährleisten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die „übergeordneten“ Ziele der Rohstoffpolitik – wie die Sicherstellung der Rohstoffversorgung – durch EU-Gesetzgebung in anderen Politikbereichen, konterkariert werden. Dies gilt in Bezug auf die europäische

Umweltgesetzgebung insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz sowie Chemikalienrecht.

Die Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung der Rohstoffbelange betrifft sowohl zukünftige als auch gegenwärtige EU-Gesetzgebung.

Im Hinblick auf die gegenwärtige EU-Gesetzgebung besteht in Bezug auf die europäische Naturschutzgesetzgebung der dringendste Verbesserungsbedarf, um die Versorgung mit heimischen Rohstoffen zu sichern. Denn durch die FFH- und Vogelschutzrichtlinie ist der Abbau von Rohstoffen in und nahe FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebieten) erheblich erschwert worden.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung 2008 (699) von November 2008 richtigerweise die mangelnde Vereinbarung von Anliegen der Rohstoffgewinnung und des Naturschutzes im Rahmen des Natura 2000-Schutzregimes als eines der größten Schwierigkeiten für die Gewinnung von Primärrohstoffen in Europa eingestuft.

Der Entwicklung eines Leitfadens zur Vereinbarkeit der nicht-energetischen Rohstoffgewinnung mit den Natura 2000-Richtlinien durch die EU-Kommission war ein richtiger Schritt. Es muss nun abgewartet werden, ob sich der kürzlich fertig gestellte Leitfaden in der Praxis bewährt und den Zugang zu Rohstoffen in und nahe Natura 2000-Gebieten verbessern hilft.

Frage 17: Welche weiteren Ansätze sollten von der Kommission verfolgt werden?

Beantwortung:

Damit der Zugang zu Rohstoffen durch zukünftige Ausweisungen von Naturschutzgebieten nicht generell beschränkt wird, sollte die EU-Kommission die FFH- und Vogelschutzrichtlinie so anpassen, dass bei der Ausweisung von Schutzgebieten ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichrangig berücksichtigt werden (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 16).

Frage 18: Unterstützen Sie die Empfehlungen des Berichts "Exchanging Best Practice on Land Use Planning, Permitting and Geological Knowledge Sharing"; haben Sie Ergänzungen?

Beantwortung:

Die deutsche Industrie unterstützt im Allgemeinen die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Berichts "Exchanging Best Practice on Land Use Planning, Permitting and Geological Knowledge Sharing".

Während die umweltrechtlichen Voraussetzungen einer Genehmigung eines Rohstoffgewinnungsvorhaben maßgeblich Ausfluss des europäischen Umweltrechts sind, liegt die Hauptkompetenz für die Bereiche Genehmigungsverfahren und Raumordnung bei den Mitgliedstaaten und nicht bei der EU-Kommission. Es liegt folglich nun an den Mitgliedstaaten, zu prüfen, ob die „Best practices“ auf nationaler Ebene sinnvoll zur Anwendung gebracht werden können.

So könnte die EU-Kommission den Mitgliedsländern helfen, ausgehend von bestehenden nationalen Systemen einzelner Mitgliedstaaten (z.B. GIS Infoservice Systems in Deutschland) Geoinformationssysteme aufzubauen, die als ein wichtiges Instrument zur langfristigen Rohstoffsicherung identifiziert wurde. Die EU-Kommission kann die Mitgliedsländer darüber

hinaus dabei unterstützen, bei ihrer Bevölkerung das Verständnis für Rohstoffgewinnung in Europa zu schaffen und für Klarheit bei den Genehmigungsverfahren zu sorgen.

Das Vorhaben einer jährlichen Konferenz der Ratspräsidentschaft in Kooperation mit der EU-Kommission zu dem gemeinsamen Ziel, die „Best practices“ zu einer breiteren Anwendung zu bringen, wird begrüßt. Die Industrie sollte in diese Konferenzen einbezogen werden.

Frage 19: Wäre es hilfreich, einen geologischen Dienst auf europäischer Ebene zu gründen, welcher auf dem Netzwerk der geologischen Dienste der Mitgliedsstaaten basiert?

Beantwortung:

Die Informationslage zur Verfügbarkeit von Rohstoffen innerhalb und außerhalb Europas für die Industrie könnte durch einen vertieften Austausch zwischen den geologischen Diensten der Mitgliedsländer verbessert werden. Aus diesem Grund sollte die Europäische Kommission den Austausch zwischen den Diensten weiter unterstützen, z.B. über die Plattform EuroGeoSurveys. Die Einrichtung eines eigenständigen europäischen geologischen Dienstes ist nicht erforderlich.

Frage 20: Besteht die Notwendigkeit weiterer Analysen der regulatorischen Rahmenbedingungen für Holz und/oder Altpapier?

./.(keine Antwort)

IV. Politikfeld: Förderung von Fachkenntnissen und Forschung, Entwicklung und Innovation

Frage 21: Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Universitäten und Behörden bei der Ausbildung von Fachkräften im Bereich Bergbau und Rohstoffe zu verstärken?

Beantwortung:

Fachleute in den Bereichen Rohstoffgewinnung, -aufbereitung und -veredlung sind für die Sicherung der Rohstoffversorgung der europäischen Wirtschaft heute wie in der Zukunft unverzichtbar, dies gilt sowohl für die nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen in Europa als auch für den Bezug von Rohstoffen von außerhalb Europas. Die universitäre Ausbildung von Fachkräften im Bereich Rohstoffgewinnung wurde in vielen Ländern der EU deutlich eingeschränkt. In der Folge ist absehbar, dass für die europäische Wirtschaft eine Angebotslücke entsteht. Die Initiativen der EU-Kommission für die Stärkung und Vernetzung von Ausbildungsprogrammen in diesen Bereichen werden deshalb ausdrücklich begrüßt.

Frage 22: Kennen Sie bestehende nationale, regionale oder lokale Programme in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation?

./Keine Antwort

Frage 23: Wo sehen Sie akuten Handlungsbedarf zu Forschung, Innovation und Entwicklung im Rohstoffsektor?

./ Keine Antwort

Frage 24: Haben Sie einen Vorschlag aus dem Bereich Forschung und Innovation, welcher einen höchst positiven Einfluss auf die Rohstoffversorgungssicherheit der europäischen Industrie haben könnte?

./.(Keine Antwort)

Frage 25: Kennen Sie innovative Explorations- und Förderungstechnologien, wo Projektpartnerschaften auf europäischer Ebene erforderlich sind? Wenn ja, geben Sie bitte eine detaillierte Antwort.

./.(keine Antwort)

Frage 26: Besteht Förderungsbedarf für andere Rohstoffe (wie z.B. Holz) in den Bereichen Ausbildung, Forschung und Entwicklung und Innovation? Wenn ja, bitte spezifizieren.

./.(keine Antwort)

V. Politikfeld: Ressourceneffizienz und Recycling

Frage 27: Welche weiteren Maßnahmen (abgesehen von der Umgestaltung der WEEE-Richtlinie) müssen implementiert werden, um einen illegalen Export von Abfällen wirksam einzuschränken?

Beantwortung:

In Deutschland sowie in allen anderen EU-Staaten wird die grenzüberschreitende Abfallverbringung durch die Verordnung 1013/2006/EG über die Verbringung von Abfällen (VVA) geregelt, die auf dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie dem Beschluss C(2001)107/Endgültig des OECD-Rates über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von zur Verwertung bestimmten Abfällen aufbaut und diese in unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht umsetzt. Somit liegen umfassende Regelungen vor.

Jedoch gibt es Probleme im Vollzug.

Damit illegale Exporte von Abfällen wirksam eingeschränkt werden können, müssen die Unterscheidungskriterien zwischen Abfall und Produkt in der Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)- Richtlinie rechtlich verbindlich gemacht werden (wie dies in Annex IC des Kommissionsvorschlags für die WEEE-Richtlinie vorgesehen ist). Erforderlich ist auch eine effektivere behördliche Kontrolle, z. B. in Form von Stichproben. Die EU-Kommission sollte die Nationalstaaten zu einer effektiveren Kontrolle vonseiten ihrer Behörden ermutigen.

Darüber hinaus sollten die Ansätze zu einer Zertifizierung von Verwertungsanlagen außerhalb der EU im Rahmen der EU-Abfallverbringungsverordnung weitergeführt werden, sodass zukünftig einfacher und schneller nachvollzogen werden kann, ob die heute bereits für Abfallexporte vorgeschriebenen Verwertungsstandards in den Bestimmungsländern erfüllt sind.

Frage 28: Inwiefern müssen die statistischen Informationen zum Handel mit und Recycling von Produkten verbessert werden, die Sekundärrohstoffe beinhalten?

Beantwortung:

Die Zollnomenklatur sollte geändert werden, um neue und gebrauchte Produkte zollstatistisch besser unterscheiden zu können. Eine entsprechende Anpassung der Zollnomenklatur würde es den Zollbehörden erleichtern, beim Export Abfälle von Produkten besser unterscheiden zu können und somit illegale Abfallexporte zu untersagen.

Frage 29: Haben Sie gravierende Probleme im Zusammenhang mit Altpapier identifiziert? Welche Aspekte müssen näher analysiert werden?

./(Keine Antwort)